



# Vorlage Nr. 319/2018/1

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Rat

10.12.2018

<b>TOP</b>	<b>Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages</b>
------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH gemäß Anlage 1 **unter Streichung des Absatzes ,Neuregelung ab Wahlperiode 2020 ff.‘ in § 7 Absatz 1** zu und weist die Vertreter der Stadt Lippstadt in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der GmbH an, den entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

## Anlagen

- 1) Gesellschaftsvertrag der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH
- 2) Synopse alte Regelung und Neufassung 2018

## Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**

– siehe Sachdarstellung –

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

## **Sachdarstellung**

Die Stadt Lippstadt ist mit 15 % der Geschäftsanteile an der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZH) beteiligt. Ebenfalls Gesellschafter seit Gründung der Gesellschaft in 2006 sind der Kreis Soest (50 %) und die Gemeinde Bad Sassendorf (35 %).

Aufgrund des Verkaufs der Anteile an der Solbad Westernkotten GmbH und dem Ausscheiden der Stadt Erwitte als WGZH-Gesellschafter ist nunmehr eine Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig.

Der mit der Anlage vorgelegte neue Gesellschaftsvertrag ist mit dem Kreis Soest und dem Bürgermeister der Gemeinde Bad Sassendorf sowie der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

Die Synopse verdeutlicht die Änderungen zum seit 2006 gültigen Vertrag.

Neben redaktionellen und notwendigen Anpassungen aus der Gemeindeordnung NRW gibt es nachfolgende Regelungsbedarfe.

### **Quorum Beschlussfassungen**

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (§ 5) und des Aufsichtsrates (§ 9) werden in der Neufassung des Gesellschaftsvertrags mit einer Mehrheit von 90 % der abgegebenen Stimmen gefasst. Das bedeutet praktisch eine Einstimmigkeit der Entscheidungen. Damit sind die durch die GO NRW den o. g. Gremien zwingend zugewiesenen Grundsatz-Entscheidungen nicht an einem einzelnen Gesellschafter vorbei „durchdrückbar“. Die aktuelle 85 %-Mehrheit wäre für die Stadt Lippstadt mit 15 % Geschäftsanteilen ansonsten problematisch.

Sollte sich Lippstadt bei einer Entscheidung den Standort Bad Sassendorf betreffend enthalten, wäre eine Zustimmung von Kreis Soest und Gemeinde Bad Sassendorf trotzdem eine Mehrheit größer 90 % und damit beschlossen, da Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen zählen – siehe § 5 (7).

Die den Gremien in § 6 (Gesellschafterversammlung) und § 9 (Aufsichtsrat) zugewiesenen Entscheidungskompetenzen sind allesamt so strategisch, dass man der Überzeugung sein kann, hier künftig – wie in der Vergangenheit auch – eine Einstimmigkeit unter den Gesellschaftern herzustellen.

### **Verkleinerung Aufsichtsrat**

Eine Verkleinerung des Aufsichtsrates soll mit Beginn der neuen Wahlperiode 2020 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

### **Anpassung Verlustausgleichsregelung**

Die „sperrige“ Regelung des § 13 zum Verlustausgleich, der praktisch eine – insbesondere unbegrenzte – Verlustübernahme durch die Gesellschafter ausschließt, resultiert noch aus den Zeiten der WGZH-Gründung als Kompromisslösung.

Finanzaufsichtlich positiv bewertet die Bezirksregierung nachfolgenden Formulierungsvorschlag, der den § 13 wie folgt ersetzen könnte:

*„Verlustausgleiche durch die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH an die Tochtergesellschaften erfolgen nicht. Jeder Standort und jede GmbH innerhalb des Konzerns hat eigenverantwortlich wirtschaftlich zu agieren. Es besteht für die Gesellschafter keinerlei Verpflichtung, Zuschüsse zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen oder Finanzierung von Investitionen an die Holding GmbH oder ihre Tochtergesellschaften zu leisten.“*

Diese Änderung wird auf Hinweis der Geschäftsführung und in Abstimmung der Gesellschafter untereinander und mit der Bezirksregierung zunächst nicht umgesetzt. Hintergrund ist der mit einem Bankenconsortium abgeschlossene Darlehensvertrag. Änderungen an dieser Stelle des Gesellschaftsvertrags, die über die Streichung des Passus in Bezug auf den Standort Bad Westernkotten hinausgehen, müssten mit dem Bankenconsortium abgestimmt werden. Aufgrund der zu erwartenden langen Zeitspanne einer Abstimmung der Banken untereinander, soll daher zunächst auf eine Anpassung des § 13 verzichtet werden.

Die Gesellschafter des Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH fassen gleichlautende Rats- bzw. Kreistagsbeschlüsse. Vorbehaltlich einer Zustimmung soll die Beschlussfassung in den Gremien der GmbH am 12. Dezember 2018 erfolgen.